

Die Wildtiere kehren zurück

Konflikte zwischen Menschen und Wildtieren bestehen seit je. Mit der Ausbreitung des Luchses im Jura sieht sich auch der Kanton Aargau veranlasst, sich auf dieses faszinierende Raubtier vorzubereiten, um ein harmonisches Nebeneinander zu garantieren.

Schon in vorgeschichtlicher Zeit hatten die Menschen ein konfliktreiches Verhältnis zu Wildtieren. Einerseits waren Wildtiere begehrte Nahrung, andererseits musste sich der Mensch für seinen Lebensraum wehren.

Alte Konflikte mit Wildtieren

Der Mensch hat schon die Tierwelt der Eiszeit mitgeprägt und die Ausrottung von Tierarten bewirkt. Am Verschwinden von Höhlenbär, Wollnashorn, Mammut und anderen Grosstieren der nördlichen Fauna war der Mensch mitbeteiligt.

Verschärft hat sich der Konflikt mit der Haltung und Nutzung von Haustieren und der Entwicklung der Landwirtschaft. Konkurrenz und Bedrohung gipfelten im 19. Jahrhundert in der weitgehenden Ausrottung der meisten Grosstiere – nicht nur in unserem Land, sondern auch in vielen anderen Ländern Europas. Schon damals haben sich

Leute, vor allem aus den herrschaftlichen Kreisen und aus dem Bildungsbürgertum, gegen diesen hemmungslosen Vernichtungskrieg gewehrt. Aber erst im 20. Jahrhundert begann zaghaft ein Umdenken. Wegbereiter für den Schutz von Grosstieren wie Gämse, Rothirsch, Reh und Steinbock waren die naturforschenden Gesellschaften. Später entstanden Naturschutzorganisationen, und die Jägerschaft entwickelte den Begriff der Wildhege.

Relikte der Ausrottungsmentalität bestanden bis in die jüngste Zeit: So ermächtigte das noch geltende Aargauische Fischereigesetz von 1862 den Fischenzpächter bis 1986 zur Ausrottung des Fischotter. Nach 1986 wurde diese Bestimmung ausser Kraft gesetzt, weil der Fischotter eidgenössisch geschützt wurde. Zu dieser Zeit verschwanden die letzten Schweizer Fischotter.

Jagd und Hege, ein Teilerfolg

Vor hundert Jahren waren die meisten grösseren Säugetiere im Aargau weitgehend ausgerottet. Es gab weder Rothirsch noch Gämse. Rehe und Wildschweine lebten vielleicht als versprengte Einzeltiere. Biber gab es längst keine mehr. Diese Pflanzenfresser waren als Schädlinge bei den Bauern unerwünscht. Das Gleiche galt für Raubwild und Raubzeug: Wolf, Bär, Luchs und Waldkatze waren erfolgreich ausgerottet, Fuchs, Dachs, Fischotter, Baum- und Steinmarder, Krähenvögel und Raubvögel wurden erbarungslos bekämpft.

Die Gründung des ersten europäischen Nationalparks 1909 in Schweden beflügelte die aufkeimenden Naturschutz-

bestrebungen. Auch die Jägerschaft organisierte sich, denn ohne Wild war die Jagd hinfällig. Gleichzeitig begann das Waldgesetz zu greifen. Ziegen, Schafe und Rinder wurden allmählich aus den ausgeräumten Wald-

flächen verbannt. Der Wald erholte sich und bot den Wildtieren wieder Nahrung und Deckung. Dank Schonzeiten und Hege erholten sich zuerst die Rehbestände. Die Jagd wurde in geordnete Bahnen gelenkt und die Einsicht wuchs, dass Raubwild, Krähen und Greifvögel auch zur heimischen Fauna gehören. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts erholten sich auch die Wildschweinbestände. Gämsen und Biber wurden mit Erfolg wieder angesiedelt.

Bei Reh, Wildschwein, Fuchs und Steinmarder haben wir heute Bestandesdichten, die seit dem Ende der Eiszeit wohl noch nie so hoch waren. Das Gleiche gilt für Raubvögel, für Krähenvögel und für viele Wasservogelarten. Bei manchen Arten haben die Jagdgesellschaften Mühe, die Bestände durch Bejagung im Gleichgewicht zu halten. Zum Artenspektrum der Aargauer Tierwelt gehören auch ausgestorbene Tierarten. Finden sie wieder einen geeigneten Lebensraum, sollten sie auch wieder hier leben können und dürfen. Die Rückkehr kann durch Wiedereinwanderung oder durch aktive Wiederansiedlung erfolgen. Die Naturschutzgesetzgebung verlangt zudem, dass keine weiteren Arten bei uns aussterben.

Bei Feldhasen, Baumarder und manchen Vogelarten haben wir deutliche Anzeichen für einen anhaltenden Bestandesrückgang. Bei anderen Arten sind unsere Kenntnisse völlig unzureichend.

Rothirsch, Bär, Wolf, Waldkatze und Fischotter haben im Kanton Aargau nach wie vor den Status «ausgestorben». Der Luchs zeigt sich ab und zu in unserem Kanton.

**Dr. Peter Voser
Kurt Hofer
Abteilung Wald
062 835 28 50**

Wild, Raubwild und Raubzeug

Jäger unterscheiden in «Wild», «Raubwild» und «Raubzeug».

- Unter Wild bzw. Nutzwild versteht man nutzbare Arten wie Hase, Reh, Wildschwein und Fasan.
- Zum Raubwild gehören Raubtiere wie Fuchs, Marder, Dachs, Otter, Iltis, Wiesel, Wildkatze, Luchs und die Greifvögel.
- Raubzeug sind Rabenkrähen, Elstern, Eichelhäher oder auch wildernde Hunde und Katzen.

Erfolgreiche Reh- und Wildschweinjagd

Weil der Orkan «Lothar» an Weihnachten 1999 den Lebensraum und die Lebensbedingungen für das Rehwild deutlich verbessert hat, wurde das Abschussziel bereits ab 2002 erhöht. Damit kann der aufkommende Jungwald in den geschädigten Wäldern vor Rehverbiss besser geschützt werden.

Im vergangenen Jagdjahr wurden 5 088 Rehe erlegt. Zwar entspricht dies nicht ganz dem Ergebnis des Vorjahres mit 5 189 Abschüssen. Der vereinbarte Abschussplan mit 5 200 Abschüssen konnte aber zu 98 Prozent erfüllt werden. Der Anteil weiblicher Tiere betrug 46 Prozent bei einer Zielvorgabe von 50 Prozent, der Anteil der Jungtiere kam auf 51 Prozent bei einer Zielvorgabe von 60 Prozent.

Ausgezeichnete Ergebnisse erbrachte die Wildschweinjagd mit über 1 000 erlegten Tieren. Die hohe Abschusszahl hat sich positiv auf die Schäden in der Landwirtschaft ausgewirkt, welche gegenüber dem Vorjahr auf weniger als die Hälfte zurückgingen. 84 Prozent der Schwarzwildstrecke gehörten zur Jugendklasse. Der Anteil weiblicher Tiere lag bei 48 Prozent. Je höher dieser Anteil ist, umso weniger Frischlinge kommen im Folgejahr zur Welt, was eine wichtige Arbeit der Jägerschaft, die Bestandesreduktion, erleichtert. Ein Pilotprojekt nimmt sich nun der Gebiete mit immer noch hohen Schäden an. Rückläufig war gegenüber den Vorjah-

ren die Fallwildzahl beim Reh. Als Fallwild gelten alle nicht auf der Jagd erlegten, tot aufgefundenen Tiere. 805 der 1 125 tot aufgefundenen Rehe gingen auf das Konto Strassenverkehr. Bei den meisten anderen Wildtieren stieg die Fallwildzahl jedoch an.

Nicht immer wars der Luchs

Immer wieder melden Jagdgesellschaften und Landwirte, dass sie vom Luchs erbeutete Tiere, so genannte Luchsrisse, gefunden haben. Noch zahlreicher sind Meldungen von Luchsbeobachtungen. Für die aargauische Jagd- und Fischereiverwaltung sind diese Meldungen sehr wichtig. Bisher konnten zwei Meldungen eindeutig belegt werden.

Das Luchsmanagement fusst auf einer Zusammenarbeit von Bund, Kantonen und privaten Organisationen. Die Jura-kantone bis zur Aare sind dazu in einem einheitlichen Luchskompartiment zusammengeschlossen. Der aargauische Regierungsrat hat dem vom Bund ausgearbeiteten Luchskonzept zugestimmt. Die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen wurde 2001 vertraglich geregelt. Bei einer Kommission fliesen die Informationen zusammen, gemeinsam werden Massnahmen besprochen und Beschlüsse gefasst.

Im August 2005 bereitete das BUWAL Jäger aus den Kantonen Aargau, Basellandschaft und Solothurn in einem Kurs auf den Luchs vor.

Jagdstrecke 2004/2005

	erlegt	Fallwild	Total
Säugetiere			
Reh	5088	1125	6213
Wildschwein	1021	96	1117
Feldhase	1	114	115
Fuchs	2949	1166	4115
Dachs	184	257	441
Steinmarder	48	125	173
Waschbär	0	0	0
Edelmarder		10	10
Illtis		12	12
Eichhörnchen		50	50
Biber		1	1
Siebenschläfer		5	5
Gämse*	12	0	12
Hirsch	3	2	5
Vögel			
Ringeltaube	45		45
Türkentaube	4		4
Verwilderte Haustaube	106		106
Kolkrahe	0		0
Rabenkrähe	1794		1794
Elster	462		462
Eichelhäher	561		561
Haubentaucher	0		0
Blässhuhn	40		40
Kormoran*	13	1	14
Stockente	408	9	417
Reiherente	28		28
Tafelente	46		46
Krickente	2		2
Bastardente	21		21
Mäusebussard		6	6
Graureiher	0	1	1
Waldkauz		1	1
Schleiereule		1	1
Graugans*	4		4

* mit Sonderabschussbewilligung im Auftrag der Sektion Jagd und Fischerei

Fallwild und Todesursachen

Tierart	Total	Strasse	Bahn	Unfälle	Schussverletzung	Alter/Krankheit	Pestizide	Hunde	Luchs	andere Ursachen
Reh	1125	805	51	21	5	68	4	106	5	60
Wildschwein	96	75	9	5	4	1				2
Feldhase	114	92		1		6		2		13
Fuchs	1166	997	43	12	3	54		1		56
Dachs	257	228	18	2		2				7
Steinmarder	125	115	2	5		3				
Edelmarder	10	10								
Waschbär	0									
Illtis	12	11								1
Eichhörnchen	50	48								2
Biber	1	1								
Hermelin	0									
Siebenschläfer	5									5
Hirsch	2	2								
Total	2963	2384	123	46	12	134	4	109	5	146
Anteil in Prozent	100 %	80 %	4 %	2 %	0 %	5 %	0 %	4 %	0 %	5 %
Vermählte Rehkitze	Gemeldet 116									

Kernthemen waren:

- Wie erkennt man, ob sich in einem Gebiet Luchse aufhalten?
- Was ist zu tun, wenn ein Landwirt ein getötetes Nutztier findet oder jemand eine Luchsbeobachtung meldet?
- Wie werden vom Luchs gerissene Nutztiere entschädigt?
- Wie können Nutztiere geschützt werden?

Meldungen von Luchsen und anderen Grossraubtieren werden nach einem internationalen System klassiert:

- Erste Qualität haben Hard Facts: Mit Fotofallen fotografierte Luchse, tot aufgefundene Luchse, Nachweise mit Erbgutanalyse. Im vergangenen November wurde bei Muttenz im Kanton Basel-Landschaft beispielsweise ein Luchs bei einem Verkehrsunfall getötet.
- Von versierten Experten überprüfte Nachweise kommen in die Kategorie zweite Qualität.

Mit diesen Kenntnissen lässt sich die momentane Verbreitung der Luchse ziemlich präzise festlegen. Alle übrigen nicht überprüften oder nicht überprüfbaren Meldungen kommen in die Kategorie «dritte Qualität». Auch sie sind wertvoll, denn eine Häufung solcher Meldungen ermöglicht die zielgerichtete Suche. Kommen später Meldungen erster oder zweiter Qualität dazu, geben sie einen Hinweis, wann ein Gebiet neu besiedelt wurde.

Rissuntersuchung braucht starke Nerven

An nicht mehr ganz frischen toten Rehen, Gämsen und Schafen lernten drei Dutzend Kursteilnehmer von versierten Fachleuten, wie man Luchsrisse von anderen Todesursachen unterscheiden kann. Wie bei einem Kriminalfall ist es dabei wichtig, dass zuerst der Fundort eines tot aufgefundenen Tieres genau untersucht und beschrieben wird. Kopfloses Herumtrampeln beim Fundort kann wertvolle Spuren zerstören und eine erfolgreiche Untersuchung verunmöglichen. Auch die Person, welche den Fall gemeldet hat, muss befragt werden, ob sie beim Fundort etwas verändert hat. Lage und Zustand des Tieres werden genau beschrieben sowie in einer Skizze und auf Fotos festgehalten.

Bei einem Luchsverdacht sollte das getötete Tier wenn möglich für eine weitere Nacht am Ort belassen werden. Meist kehrt ein Luchs so oft nachts zu seiner Beute zurück, bis er alle verwertbaren Teile gefressen hat. Die Jagdgesellschaft oder die Jagdverwaltung organisiert bei einem Luchsverdacht einen Experten mit einer Fotofalle. Meistens kann der Verursacher fotografiert werden. Das Fleckenmuster eines Luchsfells lässt sich danach möglicherweise einem bereits bekannten Luchs zuordnen. Auch bei Rissen durch Hunde geben Fotos wertvolle Hinweise.

Danach erfolgt die Obduktion des gerissenen Tieres. Dies ist keine Arbeit

für Laien. Das Fell wird dem Tier nach vorgängiger Beschreibung der äusserlich sichtbaren Verletzungen abgezogen. Diese können auch von einem Unfall stammen. Luchse, Hunde und Füchse hinterlassen am Tierkörper typische Verletzungen. Oft werden verletzte oder bereits verendete Tiere von Hunden oder Füchsen angefressen. Auch dafür gibt es typische Kennzeichen. Ein angefressener Tierkörper allein ist also noch kein sicheres Zeichen, wie das Tier umkam. Am Kurs erhielten die Teilnehmer einen spannenden Einblick in die Arbeit der Experten. Sie lernten auch, wie man Luchse mit einem Sender ausstattet und sie später wieder ortet.

Der Luchs gehört zur einheimischen Tierwelt. Er wird sich künftig auch im Aargau häufiger zeigen. Für Menschen ist er ungefährlich. Die bisherigen Erfahrungen im Jura sind durchaus positiv. Der Luchs hält sich fast ausschliesslich an Wildtiere, an Rehe und Gämsen. Übergriffe auf Haustiere sind im Jura selten. Vereinzelt kam es in der Westschweiz zu einer Häufung von Luchsrissen an Haustieren. Mit einfachen Abwehrmassnahmen können die Schäden weitgehend vermieden werden. Tritt ein Luchs als unverbesserlicher Wiederholungstäter auf, besteht im Rahmen des Luchskonzeptes die Möglichkeit, ein solches Tier zum Abschuss freizugeben. Die Voraussetzungen sind also gegeben, dass Luchse und Menschen im Aargau künftig konfliktarm zusammenleben können.



Foto: Peter Voser



Foto: Peter Voser

An verendeten Wildtieren und Schafen lernen Jäger, wie man unterscheidet, ob ein Tier durch einen Unfall starb oder von Hunden, Füchsen oder vom Luchs gerissen wurde.



Mit einer Spezialausrüstung kann ein Luchs an der Beute fotografiert werden. Anhand des Fleckenmusters auf dem Fell lassen sich die Tiere voneinander unterscheiden.

Was tun, wenn man ein gerissenes Tier findet?

1. Nicht zu nahe an den Tierkadaver herangehen, Kadaver auf keinen Fall berühren.
2. Sich die Stelle merken, wo der Kadaver liegt. Falls möglich Skizze und Angaben zu Ort, Datum und Uhrzeit machen.
3. Jagdaufsicht der Gemeinde benachrichtigen. Auskunft erteilt die Gemeindeverwaltung oder notfalls die Kantonspolizei.
4. Bei toten Nutztieren allenfalls beim nächsten Bauernbetrieb Hilfe holen.
5. Notizen sofort der Jagdaufsicht weiterleiten.

Aktuelle Verbreitung des Luchses aufgrund gesicherter Nachweise

2004



Quelle: KORA, Universität Bern